

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 21. Oktober 2015

2. Stück

---

9. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
10. Senat
  - 10.1 Änderung des Mustercurriculums für Erweiterungscurricula
  - 10.2 Bestellung eines Mitglieds in die Curricularkommission für das Erweiterungscurriculum „Gender Studies“
11. Entsendung von Studierenden
12. Ausschreibung von Preisen
  - 12.1 Forschungspreis für HTI:Human-Technology-Interface des Landes Steiermark 2016
  - 12.2 Science and Business Award des Rudolf-Sallinger Fonds
13. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. November 2015

Redaktionsschluss: Freitag, 30. Oktober 2015

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## 9. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Koller, Mag. Dr. Ingrid Institut für Psychologie	<b>A Koller 2015</b> FWF-Antragsförderung „Valid Measurement of the Complex Construct of Empathy with a Focus on Teacher Training“ AFR87000085
Schwarz, Univ.-Prof. DI Dr. Erich Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung	<b>innovate! austria</b> AB7124050005
Zangl, Univ.-Prof. DI Dr. Hubert Institut für Intelligente Systemtechnologien	<b>Icelift</b> A71433000038

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

## 10. SENAT

### 10.1 ÄNDERUNG DES MUSTERCURRICULUMS FÜR ERWEITERUNGSCURRICULA

Der Senat hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2015 die Änderung des Mustercurriculums für Erweiterungscurricula (Anhang zur Richtlinie des Senats für Erweiterungscurricula) wie folgt beschlossen:

**§ 9 In-Kraft-Treten** lautet (geänderte Passage durch Unterstreichen kenntlich gemacht):

„Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober ... in Kraft und gilt für alle Studierenden eines Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt.“

Mustercurriculum für Erweiterungscurricula in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

### 10.2 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION FÜR DAS ERWEITERUNGSCURRICULUM „GENDER STUDIES“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2015

**Frau MMag. Dr. Barbara Sabitzer**  
als Mitglied

anstelle von Frau DI Dr. Judith Michael in die o. a. Curricularkommission als Vertreterin der Fakultät für Technische Wissenschaften bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016).

Der Vorsitzende des Senats  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

## 11. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Organ	Studierende
Curricularkommission für das Erweiterungscurriculum „Gender Studies“ (Funktionsperiode bis 30.09.2016)	Katrin Jäger, B.A. (anstelle von Marie-Theres Grillitsch, B.A. MA)
Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Entsendung bis 30.06.2017)	Christoph Schwarzfurtner (anstelle von Mag. Christian Lehner)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Gabriele Kern

## 12. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

### 12.1 FORSCHUNGSPREIS FÜR HTI:HUMAN-TECHNOLOGY-INTERFACE DES LANDES STEIERMARK 2016

Die Forschungslandschaft der Steiermark ist von ihrer Disziplinenvielfalt geprägt. Eines der Zukunftsfelder des Landes Steiermark ist die Gesundheit und Humantechnologie. Die Medizintechnik stellt eine klassische Querschnittsmaterie dar: das Tätigkeitsfeld im Bereich der Medizintechnik spannt sich klassisch von der Medizin, über die Natur- und Ingenieurwissenschaften bis hin zu Gesundheits-, Sport- und Pflegewissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften, den Sozial- und Geisteswissenschaften.

Das Land Steiermark möchte durch die Ausschreibung des Forschungspreises für HTI:Human-Technology-Interface ein sichtbares Zeichen der besonderen Bedeutung und Anerkennung für hervorragende Forschungsleistungen und Errungenschaften in diesem Themenkreis setzen und junge WissenschaftlerInnenin verstärktem Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anregen und in den folgenden vier Kategorien separat auszeichnen.

Kategorie 1 (Preisgeld EUR 7.000,--)

Grundlagenforschung und/oder Universitäre Forschung

Für die Preiszuerkennung kommt eine exzellente wissenschaftliche Arbeit (wissenschaftliche Publikation) aus dem Gesamtgebiet der Medizintechnik in Betracht, welche in der Regel in den letzten zwei Kalenderjahren erschienen sein soll.

Kategorie 2 (Preisgeld EUR 7.000,--)

Wirtschaftliche Anwendungen

Für die Preiszuerkennung kommt eine Arbeit aus dem Gesamtgebiet der Medizintechnik in Betracht, in der die Überführung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in wirtschaftliche Anwendungen vollzogen wurde. Dies sollte in der Regel in den letzten zwei Kalenderjahren realisiert worden sein.

Kategorie 3 (Preisgeld EUR 7.000,--)

Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften

Für die Preiszuerkennung kommt eine Arbeit aus den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Betracht, die sich mit dem Gesamtgebiet der Medizintechnik beschäftigt. Beispiele für gewünschte Einreichungen können sich mit ethischen (Begleit-)Forschungen zu neuen technischen Behandlungsformen oder im Bereich der öffentlichen Akzeptanzforschung neuer technischer Therapiemöglichkeiten orientieren. Dieser Preis richtet sich aber auch an die juristischen Disziplinen, wenn es um die Klärung rechtlicher Belange medizintechnisch neuer Behandlungsmethoden geht. Dies sollte in der Regel in den letzten zwei Kalenderjahren realisiert worden sein.

Kategorie 4 (Preisgeld EUR 5.000,--)

Nachwuchsförderung (vergeben durch den Forschungsrat Steiermark)

Für die Preiszuerkennung kommt eine herausragende, abgeschlossene Diplomarbeit, Dissertation oder Habilitation, deren Thema im Gesamtgebiet der Medizintechnik angesiedelt ist und in der Regel im letzten Kalenderjahr abgeschlossen wurde, in Betracht. Im Sinne der Nachwuchsförderung soll die Preisträgerin/der Preisträger unter dreißig Jahre alt sein.

Den Forschungspreis für HTI:Human-Technology-Interface des Landes Steiermark können sowohl physische als auch juristische Personen erhalten. Die auszuzeichnende Arbeit bzw. die Bewerberin/der Bewerber muss in einem engen Bezug zur Steiermark stehen. Bewerberinnen und Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden. Die Wiedereinreichung einer bereits bewerteten Arbeit ist zulässig.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 16. November 2015 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 - Gesundheit, Pflege und Wissenschaft, Referat Wissenschaft und Forschung, in deutscher Sprache per E-Mail an [maria.ladler@stmk.gv.at](mailto:maria.ladler@stmk.gv.at) unter Verwendung des Antragsformulars (möglichst in Form von pdf-Dokumenten) einzureichen.

Weitere Informationen zur Ausschreibung und das Antragsformular sind abrufbar unter:  
<http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/115186848/DE/>

## 12.2 SCIENCE AND BUSINESS AWARD DES RUDOLF SALLINGER FONDS

Der Rudolf Sallinger Fonds schreibt bis auf Widerruf jährlich den Science and Business Award („S&B Award“) aus. Mit dem S&B Award möchte der Rudolf Sallinger Fonds den Mut zum Unternehmertum fördern, als Brückenbauer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Innovation und Forschung agieren und den Gründungsstandort Österreich stärken.

Der S&B Award prämiert das Potenzial einer sich im Frühstadium befindenden Kommerzialisierungsidee, die auf einer wissenschaftlichen Forschungsleistung beruht. Der Begriff des Frühstadiums wird weit verstanden. Zugelassen werden Kommerzialisierungsideen von Forschungsleistungen, die noch nicht verwertet wurden und damit den Markteintritt noch vor sich haben.

Aus allen Einreichungen werden bis zu 10 FinalistInnen ermittelt, unter denen folgende Preise vergeben werden: Platz Eins erhält einen Geldpreis in der Höhe von EUR 20.000,-, allen Finalist/innen stehen neben Urkunden auch diverse Beratungs- und Mentoring-Leistungen offen.

Start der Ausschreibung: 15. Oktober 2015  
Ende der Ausschreibung: 15. Februar 2016

Um an der Ausschreibung teilnehmen zu können, müssen folgende Unterlagen einreicht werden:

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Upload CVs aller einreichenden Personen, inkl. bereits erfolgter Publikationen, erhaltener Forschungspreise und Forschungsförderungen sowie bisheriger Kooperationen mit der Wirtschaft.
- Upload der dem Kommerzialisierungsvorhaben zugrunde liegenden Forschungsarbeiten. Diese müssen bereits im Vorfeld einem peer-review Verfahren unterzogen worden sein (wie etwa peer-reviewte Journal Publikation oder peer-reviewter Konferenzbeitrag, Patentpublikation oder Dissertation)
- Ideenskizze Ihres Kommerzialisierungsvorhabens

Die Bewerbungsunterlagen sind elektronisch über [www.sallingerfonds.at](http://www.sallingerfonds.at) im Bereich „S&B“ Award einzureichen. Alle erforderlichen Formulare zur Einreichung sowie detaillierte Informationen zur Ausschreibung sind ebenfalls unter dieser Internet-Adresse abrufbar.

## 13. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 13.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### **Akademische Fachkraft (m/w) (Interne Revision)**

zugeordnet der Stabsstelle Interne Revision, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden), befristet auf die Dauer einer Karenzierung bis voraussichtlich September 2021, mit Option auf Erhöhung des Beschäftigungsumfanges auf 75 % (30 Wo.Std.) bis längstens September 2016. Einstufung nach Uni-KV: IVa.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt i. F. von 50 % BA = € 1.213,70 / 75 % BA = € 1.820,50 brutto, 14 x jährlich und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung i. F. von 50 % BA auf = € 1.449,20 / 75 % auf € 2.173,70 brutto, 14 x jährlich, erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

#### **Aufgabenbereich:**

- Selbständige Wahrnehmung von Prüfungen
- Durchführung von Gesprächen mit den zu prüfenden Organisationseinheiten
- Analyse und Aufbereitung von Datenmaterial
- Verfassen von Prüfberichten
- Erarbeitung von Handlungsvorschlägen zur Optimierung von Strukturen und Prozessen
- Beratung der Organisationseinheiten in Fragen des internen Kontrollsystems
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Revisionshandbuchs

#### **Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Master- oder Diplomstudium), vorzugsweise im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, oder einschlägige Berufserfahrung in der Internen Revision
- Erfahrung im Finanz und Rechnungswesen
- Versierte EDV Kenntnisse (MS-Office-Anwendungen)

#### **Erwünscht sind:**

- Kenntnisse der Berufsgrundlagen der Innenrevision
- Strukturierte und selbstständige Arbeitsweise mit der Fähigkeit Problemstellungen zu analysieren, systematisch aufzubereiten sowie Ursachen-Wirkungszusammenhänge zu ermitteln
- Hohe Sprachkompetenz in Wort und Schrift
- Genauigkeit, Objektivität sowie Verantwortungsbewusstsein
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung sowie zu Dienstreisen
- SAP-Kenntnisse

Die Alpen-Adria-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information) entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien) bis spätestens **11. November 2015** unter der **Kennung 583/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten durch die Universität, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 13.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung ausgeschrieben:

#### **Sekretärin / Sekretär**

am Institut für Geschichte, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IIa), auf die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.662,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.838,56 brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. Dezember 2015**.

#### **Der Aufgabenbereich umfasst:**

- Büroadministration und -kommunikation
- allgemeine Sekretariatsarbeiten
- Reiseplanung und -abrechnung
- Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung
- Administration der Lehre
- Unterstützung bei der Organisation von Tagungen, Betreuung von Gästen

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- kaufmännische Ausbildung oder einschlägige, erworbene Kenntnisse bzw.
- Nachweise im Sekretariatsbereich
- Routine im Umgang mit Office- und Internetanwendungen
- Erfahrungen im SAP-Berichtswesen
- gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

**Erwünscht** sind:

- Kenntnisse universitärer Abläufe und Prozesse
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- eigenständiger und effizienter Arbeitsstil
- organisatorische Fähigkeiten

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden zur Bewerbung ausdrücklich aufgefordert.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information) entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 11. November 2015** unter der **Kennung 612/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.